

Rechtsgeschäfte

- | | |
|--|------------------|
| <p>1. Pflichten des</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verkäufer: Lieferung und Übertragung der Waren (pünktlich, mangelfreie und am rechten Ort);
Annahme Kaufpreis – Käufers: Annahme der Ware und Zahlung Kaufpreis | 2 P. |
| <p>2. Es gelten folgende Formvorschriften:
Schriftform, öffentliche Beglaubigung und öffentliche Beurkundung.
Diese Formvorschriften sind bei einem Möbelkauf <u>nicht</u> anzuwenden. Es gilt das Prinzip der Formfreiheit.</p> | 3 P. |
| <p>3. Voraussetzung: Geschäftsfähigkeit mit 18 Jahren</p> | 2 P. |
| <p>4.</p> <p>a) Unterscheidung
Nichtigkeit = Rechtsgeschäfte sind von Anfang ungültig.
Anfechtbarkeit = Rechtsgeschäfte sind zunächst gültig und werden erst mit der erfolgreichen Anfechtung rückwirkend außer Kraft gesetzt.</p> <p>b) Nichtigkeitsgründe:
Geschäftsunfähigkeit, Verstoß gegen die guten Sitten, Verstoß gegen ein Gesetz, Scherz- und Scheingeschäfte, Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Form</p> <p>Anfechtungsgründe:
Irrtum/falsche Übermittlung, arglistige Täuschung, widerrechtliche Drohung</p> | 2 P.

2 P. |
| <p>5. Sachmangel: Mangel in der Güte (Qualitätsmangel Halterungen)</p> | 1 P. |
| <p>6.</p> <p>a) Ist der Käufer eine Privatperson und der Verkäufer ein Unternehmen spricht man von einem Verbrauchsgüterkauf. Die Rügefrist beträgt zwei Jahre. Die Frist wurde eingehalten.</p> <p>b) Tritt in den ersten sechs Monaten ein Sachmangel auf, so kann man vermuten, dass der Mangel bereits bei der Übergabe vorhanden war (Rückwirkungsvermutung). Der Verkäufer muss nachweisen, dass die Ware mangelfrei war (Beweislastumkehr). Danach muss der Käufer nachweisen, dass die Ware bereits bei der Übergabe Mängel hatte.</p> | 1 P.

2 P. |
| <p>7. Rechte des Käufers in</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stufe 1: Nacherfüllung (Nachbesserung/Reparatur oder Ersatzlieferung) – Stufe 2: Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung, zusätzlich Ersatz vergeblicher Aufwendungen/Schadenersatz | 4 P. |
| <p>8. Garantie: über die gesetzliche Gewährleistungspflicht von zwei Jahren hinausgehende Zusicherung des Verkäufers, dass die Ware in der angegebenen Zeitspanne keine Mängel aufweist.
Gewährleistung: Zusicherung des Verkäufers, dass zum Zeitpunkt der Übergabe des Gutes keine Mängel vorliegen.</p> | 2 P. |
| <p>9. Bewertung des Falles
Es liegt ein eindeutiger Qualitätsmangel vor, wenn die mitgelieferten Halterungen für diesen Schrank ungeeignet waren. Die Rügefrist ist ebenfalls nicht abgelaufen.
Laura kann auf Ersatzlieferung oder Rücktritt vom Vertrag und auf Schadenersatz bestehen.</p> | 3 P. |

Punkte: 28

